



*EU-Verordnung 2016/679 zum Datenschutz
über Mindestsicherheitsmaßnahmen für
den Schutz personenbezogener Daten*

**Datenschutzinformationsblatt
Veranstaltungen & Projekte (ein- und mehrtägig)**

Wir freuen uns, dass Sie bei unserer Veranstaltung teilnehmen möchten. Für die Teilnahme müssen wir als Jugenddienst Meran EO bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen erheben. Welche Daten, warum und zu welchen Zwecken wir diese erheben, finden Sie nachstehend aufgelistet.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem Jugenddienst Meran EO personenbezogene Daten weiter, damit dieser die angebotenen Veranstaltungen organisieren, abwickeln und durchführen kann. Welche Daten erhoben und verarbeitet werden, richtet sich ausschließlich an einer korrekten und reibungslosen Durchführung der Veranstaltung.

2. Minderjährige Personen

Bei minderjährigen Personen müssen beide Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten diese Datenschutzerklärung zur Kenntnis nehmen bzw. müssen diese die Einwilligung sowohl der Gesundheitsdaten als auch zur Verarbeitung der fakultativen Daten geben. In der Folge umfasst der Begriff „Sie“ sowohl Sie persönlich auch die jeweils erziehungsberechtigten Personen.

3. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens Jugenddienst Meran EO erfolgt freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, irgendwelche personenbezogenen Daten dem Jugenddienst Meran zu übermitteln. Wenn Sie aber an der Veranstaltung teilnehmen wollen, müssen Sie dem Jugenddienst Meran bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Sollten Sie dies nicht wünschen, können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

4. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Jugenddienst Meran EO, Schafferstraße 2, 39012 Meran (BZ), Italien, Steuernummer: 91002690211, Mwst. Nr. 03106630217, Tel. 0473-237783, E-Mail: mail@jugenddienstmeran.it.

5. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der Jugenddienst Meran EO weist darauf hin, dass der Jugenddienst Meran für die Veranstaltung sowohl allgemeine personenbezogene Daten als auch besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten wie Gesundheitsdaten) erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden.

6. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre notwendigen allgemeinen personenbezogenen Daten können je nach Projekt an Dritte weitergeleitet werden (siehe Punkt 7). Daten für die Öffentlichkeitsarbeit unterliegen Ihrer ausdrücklichen Zustimmung für die Verarbeitung und Weiterleitung.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO-Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Name und Nachname	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	-
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des Teilnehmers in der Unter-	-	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen

	kunft			
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Versicherung des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres; Weiterverarbeitung im Falle einer Schadensposition	Versicherungsmittler und Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Versicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Bei minderjährigen Teilnehmern Name und Nachname Eltern / erziehungsberechtigte Person(en)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Meran, bei Dringlichkeiten Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres; Weiterverarbeitung im Falle einer Schadensposition	Versicherungsvermittler und Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Versicherung
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	-
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des Teilnehmers in der Unterkunft	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	-
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des Teilnehmers in der Unterkunft	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
Adresse (Straße, Postleitzahl, Ort)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Anmeldung und anagrafische Erfassung des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	-
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Ausstellung der Reiseunterlagen des Teilnehmers	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die Meldung des Teilnehmers in der Unterkunft	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen
E-Mail-Adresse (bei minderjährigen Teilnehmern E-Mail-Adresse Eltern / erziehungsberechtigte Person)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Meran, bei Dringlichkeiten Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren	Nach der Beendigung der Veranstaltung	-	-

	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c) – von den Förderkriterien der Provinz Bozen-Familienagentur für die Durchführung von Umfragen zur Einhaltung von Qualitätsstandards vorgesehen.	Zwei Jahre nach Beendigung des Programms	Autonome Provinz Bozen (Familienagentur)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. c): Die Förderkriterien der Autonomen Provinz Bozen sehen vor, dass diese Evaluierungen über die Einhaltung von Qualitätsstandards durchführen kann. Die Autonome Provinz Bozen wird bei den Teilnehmern Umfragen zur Qualität des angebotenen Programms durchführen.
Bei minderjährigen Teilnehmern Telefonnummer / Handynummer Eltern / erziehungsberechtigte Person(en)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des Jugenddienst Meran, bei Dringlichkeiten Eltern / erziehungsberechtigte Personen zu kontaktieren	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	-
Bei Fahrten ins Ausland Kopie Identitätskarte / Reisepass	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für Reisen ins Ausland, damit nachgewiesen werden kann, dass Teilnehmer ins Ausland reisen darf und sich dort jederzeit ausweisen kann	Ende des darauffolgenden Kalenderjahres	-	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – die Veranstaltung wird in Kooperation mit einem Partner ausgeführt, der ebenso für die Organisation verantwortlich ist und sodann die Daten benötigt
			Reisebüro	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung des Transportes und der Unterkunft vorzunehmen
			Unterkunft	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Buchung der Unterkunft vorzunehmen

8. Gesundheitsdaten von minderjährigen Teilnehmern

Um der Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Teilnehmern nachzukommen, und zum Schutz deren Gesundheit verarbeitet der Jugenddienst Meran EO bei mehrtägigen Veranstaltungen/Reisen auch Gesundheitsdaten des Teilnehmers, um einerseits Risiken für die Gesundheit des Teilnehmers vermeiden zu können, andererseits im Notfall schnell und gezielt reagieren zu können. Gemäß Art. 9, Abs. 1 DSGVO bedarf es hierfür die Zustimmung der erziehungsberechtigten Personen. Der Jugenddienst Meran weist darauf hin, dass die Weigerung der Zurverfügungstellung dieser Daten nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO- Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Gesundheitsdaten (Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Medikamente)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt/Sanitär (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Schutz des Lebens
Gesundheitsdaten (Angaben zu physischer und/oder psychischer Beeinträchtigung)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um der Aufsichtspflicht nachzukommen; Schutz des Minderjährigen vor lebensbedrohlichen Situationen; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Beendigung des Programms	Arzt/Sanitär (im Bedarfsfall)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Schutz des Lebens
Gesundheitsdaten (ärztliches Attest, welches die Nichtteilnahme am Programm wegen Krankheit bestätigt)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) und d) sowie Art. 9, Abs. 1 – notwendig, um die Anzahlung für das Programm zurückzuerhalten; gerechtfertigte Auflösung des Vertrages; Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen notwendig	Nach Verifizierung seitens des Jugenddienst Meran, dass der Auflösungsgrund des Vertrages besteht		

9. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO- Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit dem Jugenddienst Meran zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für Jugenddienst Meran zumutbar sein	<ul style="list-style-type: none"> • Homepage des Jugenddienst Meran • Hauseigene Veröffentlichungen • Lokale Printmedien • Soziale Medien • Sommerbroschüre • Aktionsflyer 	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

10. Art der Speicherung

Der Jugenddienst Meran EO verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Papierform (bspw. Erhebung der notwendigen Daten über eigenes Formblatt) sowie in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet der Jugenddienst Meran EO den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

11. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einem Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation übermittelt.

12. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

13. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Sollten Sie sich weigern, diese notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen, können Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Jedenfalls übernimmt der Jugenddienst Meran aus Ihrer Weigerung wegen keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ende darauffolgenden Kalenderjahres gespeichert, um jenen Personen, die eine Teilnahmebestätigung für fiskalische Zwecke benötigen, bereitstellen zu können. Zudem werden die Programme von der öffentlichen Hand mitfinanziert, weshalb diese Daten für den genannten Zeitraum für etwaige Kontrollen gespeichert werden müssen. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

15. Recht auf Berichtigung, Löschung, „Vergessenwerden“, Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch „Vergessenwerden“ Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an den Jugenddienst Meran EO gestellt werden.

16. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

17. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom Jugenddienst Meran EO erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann der Jugenddienst Meran EO ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

18. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Jugenddienst Meran EO zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

19. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen dem Jugenddienst Meran EO, dessen Tätigkeit auf der Homepage und in lokalen Print- wie auch sozialen Medien, und bei besonderen Anlässen in Bild und Ton, der Öffentlichkeit vorzustellen. Da die Erfüllung dieses Anliegens nicht notwendig für die Erfüllung des Amtes ist, bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung Ihrerseits.